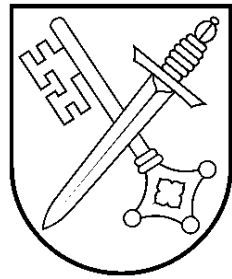


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	48/21
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit ☒ Gleichstellung
Eingang am:	05.05.2021
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Romberg Frau Einicke Frau Dröschler
	extern:	

TOP:	17
------	----

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	08.06.2021	8.	A	V	einstimmige Annahme
Hauptausschuss	16.06.2021	8.	A	V	
Gemeinderat	23.06.2021	17.	B	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Entgeltordnung Gästeführungen und Vermittlung touristischer Leistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Entgeltordnung Gästeführungen und Vermittlung touristischer Leistungen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: ca. 4.800 € Mehreinnahmen

Deckungsvorschlag: ☒ Haushaltsplan : 57.51.00.00
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: Stadtführung: 45 919 902 Provision: 45 919 903

Begründung:

Naumburg genießt auf Grund der vielseitigen Kultur- und Freizeitangebote sowie der reizvollen Lage inmitten der Weinregion Saale-Unstrut ein hohes touristisches Ansehen.

Ein breit gefächertes Angebot verschiedenster Stadt- und Erlebnisführungen sowie geführter Wandertouren gehört deshalb zum touristischen Kerngeschäft der Tourist-Informationen.

Neben öffentlichen Gästeführungen werden ganzjährig individuelle Führungen für Gruppen organisiert. Gleichzeitig stehen Audio-Guides zur Vermietung an Individualgäste in den Sprachen Deutsch und Englisch (Französisch derzeit in Arbeit) zur Verfügung. Erfahrungsgemäß sprechen die saisongebundenen Themenführungen ebenso besonders heimatverbundene und geschichtsinteressierte Einheimische an.

Die derzeit aktuelle „Entgeltordnung Stadtführungen“ beruht auf dem Gemeinderatsbeschluss GR 195/16 vom 14.09.2016 und ist seit dem 01.01.2017 in Kraft.

Eine längerfristige Marktbeobachtung mit der Analyse vergleichbarer Städte (historischer Stadtkern, Kulturdenkmäler, Sehenswürdigkeiten) hat ergeben, dass die Preise für Gästeführungen in der Stadt Naumburg im mittlerem Niveau liegen. Mit unterhaltsamen Angeboten und einer hohen Qualität möchten wir weiterhin dem Wunsch der Gäste nach besonderen Erlebnissen nachkommen und unsere Attraktivität im Kultur- und Städtetourismus sowie bei Erholungsreisen stärken. Gleichmaßen möchten wir uns am touristischen Markt orientieren und ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis bieten.

Die Vermittlung gastronomischer und touristischer Leistungen erfolgt mit Berechnung einer Vermittlungsgebühr (Provision) an den Leistungserbringer. Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses GR 09/01 vom 21.02.2001 „Entgeltordnung des Tourist- und Tagungsservice Naumburg“ ist ein Provisionssatz von 10 % inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer mit den Leistungsträgern vereinbart. Diese Regelung möchten wir der in der Tourismusbranche üblichen Verfahrensweise anpassen und die Vermittlungsprovision zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erheben.

Wir schlagen vor, die Preise für Gästeführungen (Gruppen, Individualgäste) moderat zu erhöhen sowie die Vereinbarungen für die Vermittlung touristischer Leistungen anzupassen.

Eine Beschlussfassung der Preise ab 01.01.2022 ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, da mit langem Vorlauf Angebote, Aktionen und Druckerzeugnisse für 2022 sowohl intern als auch extern erarbeitet und veröffentlicht werden.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf Entgeltordnung Gästeführungen und Vermittlung touristischer Leistungen
Finanzielle Auswirkungen
Städte-Vergleich Preise Stadtführungen
Entgeltordnung Stadtführungen 01.01.2017
Entgeltordnung TTS 21.02.2001